

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 48=68 (1902)

Heft: 49

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stein, de Wet und die Oranje-Freistaater. Tagebuchblätter aus dem südafrikanischen Kriege. Tübingen 1902, Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung. Preis Fr. 2. 35.

Diese Tagebuchblätter umfassen nur den Zeitraum vom 14. Juni bis 7. September 1900, allein sie gewähren uns einen tiefen Einblick in die innern Verhältnisse bei den Buren-Kommandos und ihre gegenseitigen Beziehungen, welche eben weit entfernt waren, eine gemeinsame grössere Aktion zu ermöglichen. Gutes Schiessen und Reiten des Einzelnen thun's nun einmal nicht; entscheidende und bleibende kriegerische Erfolge erheischen militärische Organisation, Übung und Disziplin, und der Mangel an solcher war das Unglück der Buren. Das vorliegende kleine, aber inhaltschwere Tagebuch eines Buren-Freundes, das man gern zum zweiten und drittenmal liest, versöhnt uns insoweit mit dem Ausgang des südafrikanischen Krieges, als es uns zeigt, dass leider viele Burghers nicht auf der Höhe der Situation und entschlossen genug waren, die Unabhängigkeit des Gesamtvolkes und Staates über alles zu setzen und zu verteidigen; viele beteiligten sich an dem Kampfe nur matt und zeitweise, so lange es ihnen gerade „drum“ und daran gelegen war, und liefen wieder „Haus zu“, wo sie von den „Engelse“ eingeschüchtert waren und ihre Farmen (hauptsächlich längs der Eisenbahn) bedroht sahen. Sogar ältere Kommandoführer, wie Prinsloo u. a., waren so untreu an ihren Kameraden im Felde, dass sie aus purem privatem Vorteil und Lokal-Patriotismus Unterhandlungen und Kapitulationen eingiengen, wo noch höhere Ziele zu erstreben und für das ideale kostbare Gut der allgemeinen Unabhängigkeit noch grosse Opfer zu bringen gewesen.

Um so erhabener erscheinen uns die Heldengestalten eines Christian de Wet, Louis Botha, Delarey und der standhafte Präsident Stein, der sich mehr auf eigene als auf fremde Hilfe verlassen wollte und die Strapazen und Gefahren seiner Getreuen im Felde geteilt hat.

Der Verfasser dieser Blätter (aus Allem zu schliessen deutscher Artillerie-Offizier) hat die Buren-Lager-Leiden und -Freuden während obgenannter Zeit in etwa 24 verschiedenen Etappen miterlebt und auch das damalige Leben auf den Farmen, die Frauen, Kinder und Kaffern, das Typische im Charakter der Buren und der Gegend, speziell auch im „Buschfeld“, ebenso anschaulich wie vorurteilsfrei geschildert.

Einen Hauptgegenstand der Tagebuchblätter und unseres Interesses bildet der berühmte Zug Chr. de Wets aus den Bergen südlich Bethlehem an Kronstadt vorbei über den Vaal bis nördlich Pretoria, wobei er sich wiederholt einer Umzingelung durch englische Kolonnen, allen Anstrengungen Lord Roberts, Kitcheners etc. zum Trotz „durch ein grosses schwarzes Loch“ (zwischen den an Grasfeuern erkenntlichen nächtlichen Lagern des Feindes durch) zu entziehen und das eigene „Lager“ immer wieder in Sicherheit zu bringen gewusst. An besonders gefährlichen Orten, wie beim Überschreiten der Bahn, verkürzte er die Tiefe des ambulanten Lagers dadurch, dass er es in vier Parallel-Marschkolonnen formierte. Oft liess er Tag und Nacht „trekken“, ohne dass der grosse Haufe das Ziel des Marsches kennen durfte, um denselben überhaupt so weit zu bringen. Reizend ist, wie er einmal — in bereits sehr kritischer Lage — einfach sagte: „Wenn wir jetzt ausziehen, dann müsst Ihr nicht fragen, wohin; wir wollen nur den Pferden ein wenig Bewegung machen; sonst werden sie steif und wir auch“. Oder: „Wir wollen nur sehen, ob dem Engelsmann sein Lager noch da ist, wo es gestern war.“ Chr. de Wet ist offenbar ein origineller,

ganzer, grosser Mann; seine Art und Thaten näher kennen zu lernen, muss Jedermann sehr interessieren und ist uns durch dieses Buch zu einem schönen Teil ermöglicht. Wir hoffen, vom Verfasser noch ergänzende und zusammenfassende Mitteilungen zu erhalten, sowie seinen Namen zu erfahren; in England wird man ihn doch wohl schon kennen. Die Oranje-Freistaater-Artillerie, so klein sie war, scheint de Wet gute Dienste geleistet zu haben; es waren vorherrschend Artillerie-Duelle und -Stellungen, um welche sich der Kampf gedreht. — Eine genauere Karte des Oranje- und Transvaalstaates hat jetzt wohl jeder Leser dieser Berichte. J. B.

Eidgenossenschaft.

— Zum Kommandanten des IV. Armeekorps wurde ernannt: Oberstdivisionär Bühlmann. Derselbe, 1848 geboren, war am 30. Dezember 1891 zum Oberst und Brigadekommandanten und am 15. November 1895 zum Kommandanten der III. Division ernannt.

Zum Kommandanten der III. Division wurde ernannt: Oberst Will, geboren 1854, seit 1893 Kommandant der V. Infanteriebrigade.

— Beförderungen. Es werden befördert: I. Zu Hauptleuten der Kavallerie (Guiden): 1. Oberleutnant Adolf Stoffel, von und in Arbon, Kommandant der Guidenkompanie Nr. 7; 2. Oberleutnant Richard Ziegler, von Schaffhausen, in Bern, unter gleichzeitiger Ernennung zum Kommandanten der Guidenkompanie Nr. 6. II. Zum Oberleutnant der Kavallerie (Berittene Maxim-Gewehrkompanie): Leutnant Joachim Mercier, von Glarus, berittene Maxim-Gewehrkompanie Nr. 3.

— Entlassungen. Genie-Major Franz von Reding in Vinzel wird auf sein Ansuchen vom Kommando des Geniehalbbataillons Nr. 2 entlassen und unter die dem Bundesrat nach Art. 58 der Militärorganisation zur Verfügung stehenden Offiziere eingereiht. — Genie-Oberst Ludwig von Tschanner in Bern wird auf sein Ansuchen von der Stelle eines Geniechefs des II. Armeekorps entlassen und unter die dem Bundesrat nach Art. 58 der Militärorganisation zur Verfügung stehenden Offiziere eingereiht.

— Der Bundesrat hat unter dem 7. November eine Botschaft an die Bundesversammlung über die Vermehrung der Vorräte an Exerzierblusen erlassen, nach welcher der jetzt 80,000 Stück betragende Vorrat bis zum Jahre 1910 auf 120,000 Stück erhöht werden soll. — In der Botschaft wird hingewiesen, dass die Blusenvorräte im Mobilmachungsfalle unzweifelhaft grosse Dienste leisten könnten. — Schon in der Begründung für die ersten Blusenanschaffungen 1887 war gesagt: „Mit der Einführung der Exerzierbluse gewinnen wir faktisch eine Bekleidungsreserve, wobei selbst nicht ausgeschlossen ist, dass bei genügenden Vorräten auch in diesem den Mann viel weniger belastenden Anzug ein Aktivdienst im Sommer gemacht werden kann.“

— Mit Botschaft vom 21. November legt der Bundesrat der Bundesversammlung seine IV. Serie Nachtragskreditbegehren pro 1902 vor. Das Militärdepartement partizipiert an ihr mit 493,845 Fr. Diese Mehrkosten als vorgesehen, sind unter anderm verursacht durch erhöhte Tageskosten in den Infanterie-Rekrutenschulen, durch grössere Rekrutenbestände bei den Spezialwaffen und durch grösseren Mannschafftsbestand in den Nachdienstkursen der Infanterie. Die budgetierte Zahl wird um 300 Mann überschritten, hierfür wird als Ursache vermutet: strengeres Vorgehen der Kantone in Erteilen von Dispensationen. — Andere Ursachen sind die erhöhten Preise für Fourage in diesem Jahre. Einen sehr grossen Posten beträgt das Nachtragskreditbegehren für Extrakosten am Truppenzusammenzug, er beträgt 112,000 Franken. Aus der Begründung ist ersichtlich, dass 88,000 Franken als Landschaden-Entschädigung vorgesehen war, diese aber nach vorläufiger Mitteilung des Feldkommissariates rund 200,000 Franken ausmacht.

— Militärgericht. Am 9., 10. und 11. Dezember wird in Bellinzona das Militärgericht der VIII. Division zusammengetreten zur Beurteilung von Akten der Insubordination, die sich Soldaten während der letzten grossen Manöver haben zu Schulden kommen lassen.